

Informationen des Landratsamtes Ebersberg – Wirtschaftsförderung

Gewährung von Soforthilfe Härtefallfond Bayern und Bund für Unternehmen

Seit 01.04.2020 steht das Soforthilfeprogramm für Unternehmen abgestimmt zwischen Bayern und Bund in einem Antragsverfahren zur Verfügung. **Die Antragstellung ist ab sofort und nur online möglich unter <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>**

Das online Antragsformular enthält u.a Hinweise zu Höhe der Soforthilfe, Antragsberechtigte und Antragstellung.

Die Wichtigsten Fakten zur Soforthilfe Kurzüberblick

- Die Höchstsummen der Zuschüsse wurden angepasst. Es gilt nun folgende Staffelung:
 - o Unternehmen mit bis zu 5 Erwerbstätige bekommen maximal 9.000 Euro
 - o Unternehmen mit bis zu 10 Erwerbstätigen bekommen maximal 15.000 Euro
 - o Unternehmen mit bis zu 50 Erwerbstätigen bekommen maximal 30.000 Euro
 - o Unternehmen mit bis zu 250 Erwerbstätigen bekommen maximal 50.000 Euro
- Das Antragsverfahren wurde geändert, um eine schnellere Bearbeitung zu garantieren. Die Antragstellung erfolgt nun ausschließlich digital über einen Online-Antrag unter <https://soforthilfe-corona.bayern/>
- Wer bereits einen Antrag für die Bayerische Soforthilfe gestellt hatte, kann nun auch noch weitere Liquidität im Rahmen des neuen, abgestimmten Soforthilfeprogramms von Bund und Freistaat beantragen. Dies gilt es im digitalen Antrag zu vermerken.
- Neue Definition des „Liquiditätsengpasses“ (private, liquide Mittel müssen nicht zuvor ausgeschöpft werden): Eine existenzbedrohende Lage liegt dann vor, wenn die Einnahmen nicht mehr ausreichen, um die laufenden Betriebskosten zu decken.

Weitere Hinweise der IHK und HWK zum Verfahren etc. finden Sie unter <https://www.ihk-muenchen.de/corona/> und <https://www.hwk-muenchen.de/artikel/coronavirus-informationen-und-hinweise-74,0,9837.html#sofort>

Quelle: Landratsamt Ebersberg, Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement; Stand 01.04.2020